

# Zum Rücktritt unseres Vicepräsidenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938757>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Zum Rücktritt unseres Vicepräsidenten

Wie Ihnen sicher bereits bekannt ist, hat unser langjähriger Vicepräsident Josef Klausberger anlässlich unserer letzten ordentlichen Generalversammlung seinen Rücktritt erklärt. In seinem Demissions schreiben erklärte Josef Klausberger, dass er gern einer jüngeren und tüchtigeren Kraft Platz machen möchte.

Josef Klausberger hat uns bereits vor einiger Zeit von seiner Absicht Kenntnis gegeben und am 22. Oktober hat er uns in einem sehr herzlichen Schreiben seine Rücktrittsabsicht definitiv dargelegt.

Josef Klausberger ist Gründermitglied unseres Vereins und gehörte seit dem Jahre 1948 dem Vorstand an. In all diesen Jahren hat er sich immer für die Belange des Vereins eingesetzt und mit viel Liebe und Aufopferung hat er sich um das Gedeihen des Vereins gekümmert. Für diesen Einsatz hat Josef Klausberger unser aller Dank in reichem Masse verdient. Als äusseres Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit wurde Josef Klausberger anlässlich unserer letzten Generalversammlung einstimmig zum Ehrenmitglied unseres Vereins gewählt.

Josef Klausberger hat sich bereit erklärt, dem Vorstand für Spezialaufgaben auch weiterhin zur Verfügung zu stehen. Auch dafür sei ihm an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

Das liechtensteinische Abendtechnikum als HTL

Das Abendtechnikum Vaduz wurde vom liechtensteinischen Landesschulrat als Höhere Technische Lehranstalt anerkannt, und seine Absolventen erhalten wie ihre Kollegen von den schweizerischen Schulen das Recht, sich als Ingenieur-Techniker HTL zu bezeichnen. Eine Anerkennung als Höhere Technische Lehranstalt (HTL) kann vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nicht erfolgen, weil es sich um eine liechtensteinische Schule handelt. Die Lehrpläne sind mit den gleichartigen Schulen in der Schweiz abgestimmt und werden in Zukunft auf die vom BIGA erlassenen Anforderungen abgestellt. Als Prüfungsexperten bei den Vordiplomprüfungen amten Lehrer aus Schweizer Techniken, und in der staatlichen Diplomprüfungskommission sind Vertreter der Abendtechniken Zürich und St.Gallen.

Bedingung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Berufslehre in einem einschlägigen Berufe; es finden wie an den Schweizer Abendtechniken keine Aufnahmeprüfungen statt, und die Auslese vollzieht sich im Laufe des Studiums.

- Übrigens: - Am Tage des Platzkonzertes in Vaduz wurden vom Spiel Stereo-Langspielplatten hergestellt, die für Fr. 18.-- das Stück über den Schweizer-Verein gekauft werden können.